

Beratungsdokumentation DIRECTORS&OFFICERS

Schutzschirm für die Geschäftsleitung

Die D&O-Versicherung (*Directors-and-Officers-Versicherung*) ist eine spezielle Berufshaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe (Geschäftsführer, Beiräte, Vorstände und Aufsichtsräte) abschließt. Es handelt sich um eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (keine Sach-/Personenfolgeschäden) zur Absicherung von Ansprüchen Dritter (Außenverhältnis) als auch des eigenen Unternehmens (Innenverhältnis).

In der Vergangenheit wurde ein Vermögensschaden meistens noch vom Betrieb übernommen, die Verantwortlichen hatten schlimmstenfalls mit der Entlassung zu rechnen. Heute werden immer öfter Manager und Aufsichtsräte für eingetretene Fehlentwicklungen in ihren Unternehmen zur Rechenschaft gezogen und nicht selten mit Millionenklagen überzogen.

Entscheidungen mit Folgen

Bereits leichteste Fahrlässigkeit und der Verstoß gegen die allgemeine Pflicht einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsausübung können zu einem haftungsbegründeten Verschulden führen. Aus diesen Tatbeständen verursachte Beeinträchtigungen des Gesellschaftsvermögens kann ein Schadenfall hergeleitet werden.

- Eine Forderung verjährt, weil ein Termin versäumt wurde
- Rechnungen werden ohne ausreichende Kontrolle abgezeichnet
- Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern erfolgt eine unzureichende Überprüfung der Personalien.
- Der Erwerb einer ungeeigneten EDV-Anlage verursacht einen erheblichen Mehraufwand für den der ausgeschiedene Geschäftsführer haftbar gemacht werden soll.
- Den Unternehmensleitern wird zur Last gelegt, Arbeitsverträge abgeschlossen und sonstige Verpflichtungen eingegangen zu sein, obwohl sich die Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft bereits abzeichnete.
- Ein Aufsichtsratsmitglied wird zu Schadensersatzleistungen herangezogen, weil es einem Vorstandsmitglied der Gesellschaft nahe gelegt hatte, einen für die Gesellschaft nachteiligen Vertrag zu schließen.
- Der Geschäftsführer verzichtet eigenmächtig auf Forderungen gegen Dritte.
- Der Geschäftsführer hat Zuwendungsbeteiligungen fehlerhaft ausgestellt. Dies führt zum Verlust der Gemeinnützigkeit (und zu Steuernachforderungen gegen den Verein; Regress gegen den Vorstand).

Entlastung der Entscheidungsträger

Jeder Unternehmensführer oder Aufsichtsrat haftet, falls die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters verletzt wurde, gesamtschuldnerisch und in voller Höhe mit seinem Privatvermögen.

Hinzu kommt, dass er aufgrund der speziellen gesetzlichen Vorschriften selbst nachzuweisen hat, dass er nicht gegen diese Sorgfalt verstoßen hat. Diese Beweislastumkehr zu seinen Lasten ist oftmals sehr schwierig. Ist der Unternehmensführer zudem bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden, wird es noch schwerer für ihn, nachzuweisen, dass er sein Geschäft mit der gebotenen Sorgfalt ausgeübt hat. Und zu diesem Risiko kommt noch hinzu, dass der Trend in der Rechtsprechung zu einer Verschärfung zu Lasten des Betroffenen führt.

Sinnvoll ist der Abschluss einer solchen Versicherung aber nicht nur für die Geschäftsleiter und Vorstände, auch das Unternehmen profitiert indirekt davon. Denn verängstigte Geschäftsleiter und Vorstände sind gehemmt und werden vielfach gebotene Entscheidungen unterlassen. Nichts ist für ein Unternehmen schädlicher als ein zögerndes Management.

D&O-Versicherung und die Vermögensschadenhaftpflicht-Eigenschadendeckung

Bei der Frage der Versicherung der persönlichen Haftungsrisiken ihrer Tätigkeit stehen die Mitglieder der Führungs- und Aufsichtsorgane von Vereinen, Verbänden oder Einrichtungen der Wohlfahrts- pflege oft vor der Wahl zwischen zwei verschiedenen Versicherungskonzepten.

	EIGENSCHADENDECKUNG	D&O
Grundlage	Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung auf Basis der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden“ (AVB), die durch Besondere Vereinbarungen und Risiko- beschreibungen ergänzt wird.	Eigenständige Bedingungen, deren Versicherungsschutz auf den besonderen Versicherungsbedarf von Vorständen, Geschäftsführern, Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten abgestimmt sind.
Tätigkeit und Versicherungsschutz	Versichert sind nur Ansprüche im Zusammenhang mit der "satzungsgemäßen Tätigkeit" der versicherten Personen.	Der Versicherungsschutz von D&O Policen orientiert sich am Idealtypus der "Tätigkeit als Mitglied von Geschäftsführungs-, Vorstands- oder Aufsichtsratsgremien". Es gibt keine Beschränkung auf Satzungsmaßigkeit der Tätigkeit. Versichert ist die Tätigkeit der Organe sowie die operative Tätigkeit.
Unmittelbare Vermögensschäden	Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz von unmittelbar auf einen Verstoß von Organen der Versicherungsnehmerin zurückzuführende Vermögensschäden begrenzt.	Bei Schäden durch die Pflichtverletzung einer versicherten Person wären im Rahmen einer D&O-Versicherung auch Ansprüche auf Ersatz der durch den Datenverlust vielleicht entgangenen Gewinn versichert (Folgeschaden).
Deckungsumfang	Der Versicherungsschutz der Eigenschadendeckung nach § 1 I der oben genannten AVB gilt für Ersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen.	Bei der D&O-Versicherung sind Schadenersatzansprüche aufgrund jeder Art gesetzlicher Haftpflichtbestimmung versichert. Dazu gehören auch Ansprüche nach §§ 34 und 69 AO.
Versicherungsfall	Hier gilt das Verstoß-Prinzip der AVB. Zwischen einer Pflichtverletzung, dem daraus resultierenden Vermögensschaden und einem Schadenersatzanspruch können einige Jahre vergehen. In dieser Zeit können äußere Einflüsse, wie allgemeine Inflationsentwicklung oder Verteuerung von Anwaltsdienstleistungen höhere Schadenersatzforderungen entstehen. Zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung können diese Deckungssummen zwar ausreichend erscheinend gewesen sein, bei einem erst Jahre später erfolgenden Anspruch auf Schadenersatz werden diese möglicherweise nicht mehr ausreichen.	Auslöser von Versicherungsfällen unter D&O-Versicherungsverträgen ist die Anspruchserhebung (Claims maid-Prinzip). Die nach Anspruchserhebungsprinzip gestaltete Versicherungsfalldefinition gewährleistet hier die hier notwendige Aktualität vereinbarter Deckungssummen.
Kreis der versicherten Personen	Versichert sind alle Mitarbeiter und Organe einer juristischen Person.	Versicherte Personen sind ehemalige, gegenwärtige oder zukünftige Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsleitung, des Kuratoriums, des Präsidiums, des Aufsichtsrates, des Verwaltungsrates oder des Beirates sowie deren Stellvertreter der Versicherungsnehmerin.

	EIGENSCHADENDECKUNG	D&O
Kreis der versicherten Personen	Versichert sind alle Mitarbeiter und Organe einer juristischen Person.	Als weitere versicherte Personen gelten z.B. auch <ul style="list-style-type: none"> - kaufmännische Direktoren, Verwaltungsdirektoren sowie Verwaltungsleiter; - die Ehegatten sowie Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder vergleichbarer Partnerschaften nach dem Recht anderer Staaten, Erben versicherter Personen sowie Nachlassverwalter, Betreuer, Pfleger, soweit sie wegen Pflichtverletzungen der versicherten Personen für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden
Rechtsschutzfunktion	Oberstes Ziel beider Versicherungen ist die Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Somit wird auch eine passive Rechtsschutzversicherung geboten.	

Die beiden gegenübergestellten Versicherungsprodukte dürfen nicht als konkurrierende, sondern sollten als zusammengehörende, sich ergänzende Deckungskonzepte angesehen werden.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung eines Vereins ist die unentbehrliche Grundlage, die Basis für das alltägliche, operative Geschäft. Hierüber gilt es vorrangig, die Schäden, die überwiegend durch die Mitarbeiter verursacht werden, aufzufangen.

Daneben sollte immer noch eine D&O-Versicherung mit ihren wahlweise höheren Versicherungssummen für die Organe des Vereins herangezogen werden, um das potenzielle Großschadenrisiko risikogerecht abzusichern.

Leistungen der D&O-Versicherung

Die Versicherung bietet Unternehmensleitern qualifizierten juristischen Beistand. Sie übernimmt die Prüfung der Sach- und Rechtslage, befriedigt begründete Ansprüche und wehrt unbegründete ab. Dies umfasst auch die Führung und Übernahme der Kosten eines Rechtsstreits (passiver Rechtsschutz). Damit schützt sie das persönliche Vermögen und fördert den Mut zu unternehmerischen Entscheidungen.

Der Versicherer ersetzt alle Vermögensschäden (keine Sach-/Personenfolgeschäden) die durch Sorgfaltspflichtverletzungen (ohne Vorsatz) im Innen- oder Außenverhältnis entstehen.

Versichert ist die Unternehmensleitung in Ihrer Eigenschaft als

- ➔ Vorstand einer AG oder eines Vereins,
- ➔ Geschäftsführer einer GmbH,
- ➔ Beirat oder Aufsichtsratsmitglied
- ➔ Leitende Angestellte (Prokuristen u.ä.)

Als mitversichert gelten

- ➔ Haftpflichtversicherungsansprüche welche im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz (AGG) stehen, einschließlich der Inanspruchnahme wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen.

Versicherungssummen und Jahresbeiträge (zzgl. 19% Versicherungssteuer)

Haushaltsvolumen (Euro)	Versicherungssummen (Euro)				
	125.000	250.000	300.000	500.000	1.000.000
bis 50.000 EUR	255 EUR	520 EUR	660 EUR	795 EUR	-
bis 500.000 EUR	345 EUR	635 EUR	725 EUR	770 EUR	-
bis 1.000.000 EUR	510 EUR	725 EUR	750 EUR	795 EUR	1.200 EUR
bis 2.000.000	640 EUR	845 EUR	890 EUR	930 EUR	1.450 EUR

Für ein Zustandekommen des Vertrages senden Sie uns bitte den **Fragebogen und Antrag zur D&O-Haftpflichtversicherung für eingetragene Betreuungsvereine**.

Für spezielle Fragen zur D&O-Versicherung stehen wir Ihnen gerne und der Telefonnummer 040-85 40 28 50 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das ab 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns die Kundeninformation auf der letzten Seite zusammen mit der Faxantwort zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Faxantwort an: **040/85 40 28 55****ERGO** D&O-VersicherungAntragsformular zur D&O-Versicherung faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

BD 444 Agt. 2227

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Interessent (Versicherungsnehmer), Name/Firma/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Gründungsjahr

Fragebogen und Antrag zur D&O-Haftpflichtversicherung für eingetragene Betreuungsvereine**Erklärung**

Hinweis: Mit diesem Risikofragebogen und Antrag kann D&O-Versicherungsschutz für Betreuungsvereine beantragt werden. Mit Einreichung erklärt der antragstellende Betreuungsverein, dass: 1. er eine anerkannt gemeinnützige Organisation (Verein oder Verband) ist, 2. Kein Versicherungsschutz für Risiken in den USA gewünscht wird, und 3. das Vermögen bzw. das Haushaltsvolumen des Versicherungsnehmers nicht mehr als 3 Mio. EUR beträgt. Falls eines dieser Kriterien nicht erfüllt ist oder eine unserer folgenden Frage mit NEIN beantwortet wird, sind weitergehende Fragen zu beantworten und zusätzliche Risikounterlagen einzureichen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Versicherungsmakler.

Pflicht zur Vollständigkeit

Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenen Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die Versicherungsnehmerin, die Tochterunternehmen oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Der Unterzeichner dieses Fragebogens bestätigt, dass die oben genannten Erklärungen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß sind. Dieser Fragebogen ist von einem Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung zu unterzeichnen und ist Bestandteil des Vertrages. Mit der Unterschrift bestätigt der Versicherungsnehmer den verbindlichen Antrag der Versicherung.

Fragen**1. Wo ist der Betreuungsverein eingetragen?****2. Satzungsgemäßer Zweck des Betreuungsvereins**

Aktuelles Berichtsjahr

3. Haushaltsvolumen der letzten 3 Berichtsjahre

Aktuelles Berichtsjahr

EUR

EUR

EUR

- | | | | |
|---------------|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Fragen | 4. Besteht der Betreuungsverein seit mehr als drei Jahren? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | 5. Der Betreuungsverein erklärt, dass sein satzungsmäßiger oder tatsächlicher Zweck nicht in der Erbringung von rechts- oder steuerberatenden oder Wirtschaftsprüferdiensten, der Verwaltung von Kassen zur Altersversorgung oder in der Gewinnerzielung besteht und das derartige Tätigkeiten auch künftig nicht vorgesehen sind. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | 6. Der Betreuungsverein erklärt, dass er nach den für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß Buch führt, und dass seine Gemeinnützigkeit oder die Wahrung des Satzungszweckes bisher nicht behördlich in Zweifel gezogen wurde. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | 7. Der Betreuungsverein erklärt, dass keine Sachverhalte bekannt sind, welche die Entwicklung der Organisation negativ beeinflussen oder den Fortbestand gefährden, wie z.B. erwirtschaften von Verlusten in den letzten 3 Berichtsjahren, negatives Vereins-/Verbandsvermögen, Überschuldung oder Insolvenz. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | 8. Der Betreuungsverein erklärt, dass in der Vergangenheit gegen zu versichernde Personen keine Schadenersatzansprüche gestellt worden sind, die unter die Deckung dieser Versicherung fallen und keine Umstände bekannt sind, die zu einem Schadenersatz führen könnten. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | 9. Erklärung zur Rückwärtsversicherung: Dem Betreuungsverein, eventuellen mitzuversichernden Organisationen und den zu versichernden Personen sind keine Handlungen, Unterlassungen bzw. Pflichtverletzungen bekannt, von denen anzunehmen ist, dass sie zu Schadenersatzansprüchen führen könnten, die unter die Deckung dieser Versicherung fallen. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass die Versicherungsnehmerin, die Tochterunternehmen oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Der Unterzeichner dieses Fragebogens bestätigt, dass die oben genannten Erklärungen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß sind.

Dieser Fragebogen ist von einem Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung zu unterzeichnen und ist Bestandteil des Vertrages.

Mit der Unterschrift bestätigt der Versicherungsnehmer den verbindlichen Antrag der Versicherung.

Erklärung zum Lastschriftverfahren

Die ERGO Versicherung AG ist bis auf Widerruf berechtigt, die Beiträge im Lastschriftverfahren abzubuchen:

Girokonto Nr. _____

Name und Ort des Geldinstitutes _____

Bankleitzahl _____

Name des Kontoinhabers _____

.....
Unterschrift

Vertragsgrundlagen/ Datenschutz

Grundlage der beantragten Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und ggf. Besondere Vereinbarungen, die dem Antragsteller vor Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt werden.

In die Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den Versicherer willige ich nach Maßgabe anhängiger Erklärung ein.

Eine Kopie des unterzeichneten Antrages verbleibt beim Antragsteller.

(Fortsetzung nächste Seite)

WiderrufsbelehrungWiderrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf
oder an GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Unterschriften

.....
Datum Vorstand / Geschäftsführer

**Antrag auf
Versicherung**

Hiermit wird Versicherungsschutz wie folgt für den o.g. Betreuungsverein beantragt:
Versicherungsbeginn D&O

Gewünschte Versicherungssumme (maximal 1 Mio. EUR) und Prämien

D&O EUR, einfache JHL EUR (Beitrag ohne Nachlässe)
(Bei gewünschter Versicherungssumme ab 1 Mio. EUR darf diese die Höhe des Haushaltsvolumens nicht übersteigen)

Laufzeit 1 Jahr

Mit automatischer Verlängerung nach Ablauf der Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr (Dauernachlass entfällt), sofern keine fristgerechte Kündigung zum Ablauf erfolgt!

.....
Datum Rückfaxnummer Unterschrift und Stempel des Maklers

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation zur D&O-Versicherung gelesen und verstanden habe.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)